

Frauenprojekte in Bern und Basel

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **35 (1979)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürcher Frauenhaus: 01/60 22 67

Der Verein zum Schutz misshandelter Frauen hat nach einem fünfmonatigen Provisorium in einer Vierzimmerwohnung nach intensiver Suche sozusagen in letzter Minute endlich ein Haus gefunden: es konnte von der Stadt ein Zehnzimmerhaus gemietet werden, einigermaßen zentral gelegen und mit — kinderfreundlichem — Umschwung. Das Haus, in dem misshandelte Frauen und ihre Kinder vorübergehend Zuflucht finden können vor gewalttätigen Ehemännern oder Freunden ist Tag und Nacht erreichbar unter der Telefonnummer 01/60 22 67.

Trotz voraussichtlich bewilligten Subventionen von Stadt und Kanton Zürich wird der Verein etwa die Hälfte seines Jahresbudgets selber aufbringen müssen. Spenden sind weiterhin willkommen. (Adresse: Postfach 589, 8026 Zürich.) Dass ein Haus für misshandelte Frauen in einer Stadt wie Zürich leider nicht überflüssig ist, hat die «Anlaufzeit» belegt: In den ersten fünf Monaten suchten 38 Frauen mit 40 Kindern die enge Notwohnung auf. Über weitere 20 Frauen nahmen die Beratungsstelle in Anspruch.

Frauenprojekte in Bern und Basel

Auch in Basel ist ein Verein für ein Frauenhaus gegründet worden, nachdem eine Umfrage der Frauenzentrale dessen Notwendigkeit und Wünschbarkeit nachgewiesen hat. Auch in Basel soll das geplante Frauenhaus ein Zufluchtsort sein für Frauen und deren Kinder, für die «ein Verbleiben in ihrer alten Situation eine existentielle physische und psychische

Gefährdung darstellt». Die misshandelten Frauen sollen sich an der Organisation des Hauses beteiligen, um zu gewährleisten, dass dieses sich primär nach ihren speziellen Bedürfnissen richtet. In Bern plant ein Kollektiv von zehn Frauen, die alle nicht aus medizinischen Berufen kommen, ein Frauengesundheitszentrum. Es soll allen Frauen offenstehen für: allgemeine gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen, Empfängnisverhütung, Behandlung von vaginalen Infektionen, Schwangerschaftstests und -kontrollen, Schwangerschaftsturnen, Vorbereitung auf die Geburt, Gespräche über Verhütung, Sexualität, Wechseljahre usw.

Warum ein Frauengesundheitszentrum?

Das Frauenkollektiv begründet sein Projekt wie folgt: «Wir finden die allgemeine gynäkologische Versorgung unbefriedigend. Zum grossen Teil sind unsere Probleme in diesem Bereich nicht mit Medikamenten zu lösen, sondern brauchen Gespräche, gründliche Informationen und Verständnis. Gerade das letztgenannte ist für uns ein Grund, die Gynäkologie wieder mehr in unsere Hände zu nehmen. Gynäkologie hat viel mit gesunden Frauen zu tun! Zudem sind wir in diesem frauenspezifischen Gebiet unmündig. Wir müssen uns von Gynäkologen, Chemie und ähnlichen Institutionen lösen und neue Wege einschlagen. Deshalb möchten wir, dass sich Frauen im Gesundheitszentrum zu Gesprächs- und Arbeitsgruppen finden können und dann auch ausserhalb des Zentrums weiter zusammenbleiben können. So werden Frauen von Fachkräften unabhängiger, indem sie untereinander Erfahrungen austauschen und Wissen weitergeben.

Deshalb suchen wir Leute, die uns finanziell unterstützen. Unser Postcheckkonto:

Schweizerisches
Sozial-Archiv
Neumarkt 28
8001 Zürich

G

M. Messerli, Gruppe für ein Frauengesundheitszentrum, 3084 Wabern, PC 30-36824.»

Nur weibliche Gäste . . .

Und nochmals Basel und Bern: Seit gut einem Jahr läuft an der Davidsbodenstrasse in Basel die erste «Frauenbeiz» in der Schweiz, mit dem hübsch doppelbödigen Namen «Frauenzimmer». Es ist dem Vernehmen nach unterschiedlich, aber immer gut besucht, und auch die angegliederte Bibliothek mit rund 300 Büchern werde rege benützt. Nun soll auch die Bundeshauptstadt eine «Frouebeiz» bekommen. Ein kürzlich gegründeter Verein hat sich dies vorgenommen. Die geplante «Frouebeiz» soll nicht nur dem leiblichen Wohl weiblicher Menschen dienen, sondern darüber hinaus für möglichst viele ein Informations- und Begegnungsort werden. Wie lange dauert es wohl noch, bis wir Zürcherinnen unseren eigenen «Schpunten» haben???

*Ob kurz oder lang
auf den Haarschnitt
kommt es an.*



*Spezial-Damensalon
Coiffure-Studio Zubi
Nelly Zuberbühler*

*Eidg. dipl. Coiffeuse, Fachlehrerin
8003 Zürich, Zentralstrasse 16
Telefon 33 76 23, 33 84 14*

Wir gratulieren: Maria Zaugg-Alt

Unser Vereins- und Vorstandsmitglied Maria Zaugg-Alt ist mit dem Preis der Stiftung «Adelaide Ristori» in Rom ausgezeichnet worden, mit dem alle fünf Jahre Frauen mit besonderen Verdiensten auf dem Gebiet der Frauenarbeit geehrt werden. Zusammen mit Maria Zaugg wird die Bundesrichterin Margrit Bigler-Eggenberger ausgezeichnet. Wir sind stolz auf unsere Maria — und gratulieren sehr herzlich!

Notizen

- In der Walliser Gemeinde Unterems ist ein Frauenkloster eingeweiht worden.
- Die italienische Frauenbewegung will mit einer Volksinitiative erreichen, dass im Strafgesetzbuch jene Artikel neu gefasst werden, welche die Frau als Objekt oder Eigentum des Mannes erscheinen lassen. So soll die Vergewaltigung, bis anhin ein Antragsdelikt, fortan als Officialdelikt gelten (was bedeutet, dass die Justiz von sich aus aktiv werden muss, nicht erst auf Anzeige der Geschädigten hin). Die «sexuelle Gewaltanwendung» soll auch den ehelichen Sektor miteinbeziehen.
- Ende September soll eine «Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung» (SRG/SGRA) gegründet werden. Ihr Ziel ist der Kampf für das Recht auf Abtreibung und seine tatsächliche Anwendung. Dazu gehört auch, dass all jene Personen unterstützt werden, die gehindert werden, dieses Recht zu beanspruchen. Mitglieder sind willkommen. Zürcher Kontaktadresse: Marie-Rose Zysset, Gutstrasse 87, 8055 Zürich.